

## AHO-Herbsttagung am 11.12.2012

### HOAI-Reform auf der Zielgeraden



v. l. Sebastian Körber, MdB; Ernst Ebert (AHO); Patrick Döring MdB, Generalsekretär FDP

Die Rekordbeteiligung von deutlich mehr als 200 hochkarätigen Teilnehmern aus Kammern, Verbänden, Ministerien und Bauverwaltungen ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die HOAI-Reform in die entscheidende Phase geht. Entsprechend groß war das Interesse an aktuellen Informationen zum Stand der Novellierung.

#### Die Leistungsbilder und Tafelwerte

Nachdem die Tafelwerte der HOAI im Jahr 2009 erstmals nach 14 Jahren pauschal um 10% angehoben wurden, sollen nun die Leistungsbilder und die Tafelwerte unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen in den jeweiligen Planungsbereichen

differenziert an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Dass hier grundsätzlicher Nachholbedarf besteht, haben auch die deutlichen Worte von Herrn Patrick Döring MdB, Generalsekretär der FDP, unterstrichen. Döring wies darauf hin, dass völliges Einverständnis bestehe, an der Honorartafelsituation etwas zu verbessern. Darüber gibt es überhaupt keinen Streit mehr. Der AHO-Vorsitzende Ernst Ebert machte deutlich, dass die am Bau tätigen Ingenieure trotz stets steigender Anforderungen das Schlusslicht im Gehaltsvergleich der Ingenieurberufe sind. Im Zuge der HOAI-Novellierung ist eine deutliche Anhebung der Tafelwerte erforderlich. Er verwies auf die Bedeutung der Branche mit über 100.000 weitgehend mittelständisch geprägten Architektur- und Ingenieurbüros, die insgesamt etwa 600.000 Mitarbeiter beschäftigen und einen Umsatz von rund 46 Milliarden € pro Jahr erwirtschaften. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass mit der HOAI-Reform 2013 nicht nur eine umfassende Überarbeitung und Modernisierung der Leistungsbilder einhergeht, sondern auch eine akzeptable Erhöhung der Honorartafeln absehbar ist.



AHO-Herbsttagung



Dr. Horst Lenz, IK Rheinland-Pfalz; Horst Döhren, IK Bremen; Dr. Hans-Reinhard Hunger, IK Thüringen

## Komplexität der Planungsprozesse

Dass eine deutliche Erhöhung der Tafelwerte notwendig ist, haben sowohl der AHO-Bürokostenvergleich 2011 als auch das vom AHO beauftragte Gutachten „Qualitative Entwicklung der Planungsprozesse 1992 – 2012“ untermauert. Aus dem Gutachterteam führte Professor Kochendörfer (TU Berlin) aus, dass die Planungsprozesse im Jahr 2012 diffiziler, komplexer und schnelllebiger geworden sind. Aus den geführten Expertengesprächen konnte ein deutlicher Mehraufwand im Planungsprozess quantifiziert werden. In der Praxis wird dieser Mehraufwand geleistet, aber vielfach nicht entsprechend honoriert.

## Modifizierter Zeitplan

Die strikte Einhaltung des Zeitplanes ist der Schlüssel zum Erfolg der HOAI-Reform 2013, unterstrich der AHO-Vorsitzende Ebert. Nachdem der Zeitplan bereits modifiziert wurde (s. Kasten – Modifizierter Zeitplan), müssen alle weiteren Schritte des Reformprozesses im Zeitrahmen bleiben. Andernfalls kann der von Bundesminister Dr. Rösler zugesicherte und im Rahmen der AHO-Herbsttagung durch den zuständigen Referatsleiter im BMWi Dr. Solbach nochmals bestätigte Abschluss der HOAI-Reform in dieser Legislaturperiode bis 2013 nicht gewährleistet werden. Eine positive Nachricht hatte Dr. Solbach im Gepäck, der mitteilte, dass dem BMWi wenige Stunden vor dem Beginn der Herbsttagung des AHO das rund 2000 Seiten umfassende Forschungsgutachten zum



Ernst Ebert, AHO; Dr. Solbach BMWi; Karl-Heinz Collmeier, BMVBS



Olaf Döhler, Martin Meiler, AK Sachsen

Aktualisierungsbedarf der Honorarstruktur übermittelt wurde. Das Honorargutachten wird nun in seinem Haus geprüft und in dem Informellen Begleitkreis mit den Beteiligten von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite erörtert, kündigte Dr. Solbach an.

## Rückführung von Planungsleistungen

Neuigkeiten gab es auch in der für den AHO zentralen Frage der Rückführung von Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI zu vermelden. Nachdem bereits die Bauministerkonferenz im September 2012 einstimmig die Rückführung der Leistungen für Umweltverträglichkeitsstudien, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessungstechnische Leistungen

(ehemals Teile VI, X-XIII HOAI 1996) in den verbindlichen Teil der HOAI gefordert hat, haben nun auch die Wirtschaftsminister der Länder in ihrer Sitzung am 04.12.2012 in Kiel dieses politische Ziel nachdrücklich in einem ebenfalls einstimmigen Beschluss (abrufbar unter: [www.aho.de](http://www.aho.de)) bekräftigt. Der Generalsekretär der FDP Patrick Döring konstatierte, dass der Berufsstand der Architekten und Ingenieure mit den Beschlüssen der Bau- und Wirtschaftsministerkonferenz starke politische Verbündete hat. Er machte aber deutlich, dass es leider in Europa schwieriger ist, etwas zurück in die Verbindlichkeit zu bringen, als es herauszuentwickeln. Daher muss darauf geachtet werden, dass die europarechtlichen Vorgaben an dieser Stelle nicht verletzt werden. Der FDP-Generalsekretär unterstrich, dass es ihm und der gesamten FDP-Bundestagsfraktion besonders am Herzen liegt, dass in dieser Wahlperiode, in der die FDP die Verantwortung in dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie trägt, die HOAI-Reform auch zu einem guten Ende geführt wird. Der AHO-Vorsitzende begrüßte dieses klare Bekenntnis und forderte nochmals eine schnellstmögliche politische Grundsatzentscheidung in der Frage der Rückführung von Planungsleistungen.

## Reform der HOAI – Modifizierter Zeitplan

- Überprüfung der HOAI-Struktur durch das BMWi (Gutachten), Abschluss bis Ende November 2012, Gutachten wurde am 10. Dezember 2012 übergeben.
- Parallel Erstellen des Referentenentwurfs
- Ressortabstimmung: Februar 2013
- Versand des Referentenentwurfs an die Länder und Verbände: März 2013
- Kabinettsbeschluss: April 2013
- Bundesrat: Mai/Juni 2013 (letzte Plenarsitzung vor der Sommerpause: 5. Juli 2013)
- In-Kraft-Treten: August 2013



Patrick Döring, FDP

## Reparaturbedarf beim Planen im Bestand

Klare Statements konstatierte auch Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, in der von ihm moderierten und mit Frau Barbara Ettinger-Brinckmann,

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Koeble und Dr.-Ing. Volker Cornelius, Präsident des VBI hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion „Praxiserfahrungen nach drei Jahren HOAI 2009“ im Bereich Planen im Bestand. Dabei kamen die Teilnehmer zu der Einschätzung, dass sich die Regelung der HOAI 2009 zum Planen im Bestand mit einem Umbauszuschlag bis 80 % nicht bewährt hat. Nach Ansicht von Frau Ettinger-Brinckmann ist es „das ganz große Manko der HOAI, dass sie das Bauen im Bestand zu stiefmütterlich behandelt, obwohl das im Prinzip das Themenfeld ist, an dem wir am meisten zu arbeiten haben.“ Mit der aktuellen Regelung habe sich die Situation verschlechtert, da die vorhandene Bausubstanz nicht mehr miteingerechnet werden kann: „Ich kann nur sagen, schön wäre es mit den 80%. Ich kenne niemanden, der das mit noch so großem Verhandlungsgeschick erreichen konnte.“, so die eindeutige Aussage der Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Gestützt wurde die Aussage durch Dr. Koeble. Seine Bilanz aus mitverhandelten Verträgen zeige, dass in der Praxis Umbauschläge allenfalls bis 40 % Akzeptanz finden. Diese seien meist auch nur dann zu erreichen, wenn man dokumentiert, welches Honorar sich im Vergleich aus der HOAI 1996 bei Berücksichtigung der mitverarbeiteten Bausubstanz ergeben hätte, also einen Umweg, „den man hoffentlich später nicht mehr braucht, sondern wo es dann auch griffigere Reformen gibt und griffigere Grundlagen als den alten



Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt



Lutz Heese, AHO; Ernst Ebert, AHO; Dr. Volker Cornelius, VBI

§ 10 Abs. 3a“. Angesichts zunehmender Planungsaufgaben im Bestand müsse auch der Wert der mitzuverarbeitenden vorhandenen Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten angemessen wieder berücksichtigt werden: „Das Thema Umbauszuschlag macht überhaupt nur Sinn im Zusammenhang mit einer Bewertung der vorhandenen Bausubstanz. In dem Moment, wo die vorhandene Bausubstanz mit Null berücksichtigt wird, hilft mir auch kein 100%-Zuschlag. Das war ein Strickfehler der jetzigen Novellierung. Wir sollten den Fehler nicht noch mal machen, egal wie der Umbauszuschlag letztlich dann verhandelt und festgesetzt wird. Es muss die vorhandene Bausubstanz angemessen berücksichtigt werden. Ohne das funktioniert es schlichtweg nicht“ so Dr. Cornelius.

In der nach drei Jahren Praxiserfahrung mit der HOAI 2009 gezogenen Bilanz wurde von den Experten zudem Reformbedarf im Bereich der Allgemeinen Vorschriften und des Kostenberechnungsmodells identifiziert. Weitere Themen der Diskussion waren u.a. neue Herausforderungen durch Normungen, Eurocodes und EDV.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die im Grußwort von Patrick Döring angesprochenen europarechtlichen Vorgaben bei der Rückführung der Planungsleistungen der Teile VI, X-XIII HOAI 1996 in den verbindlichen Teil der HOAI 2013. Rechtsanwalt Dr. Koeble wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seinerzeitige Bedenken der EU-



Ronny Herholz, AHO; Barbara Ettinger-Brinckmann, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Kommission gegen die HOAI im Allgemeinen zu einem Zeitpunkt vorgebracht worden seien, als die vorgenannten Teile als verpreisete Leistungen noch in der HOAI integriert waren. Er stellte sodann fest, dass sich die EU-Kommission aber nach dem eindeutigen Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache Cipolla (EuGH, Urteil vom 5.12.2006-Rs C-94/04) zu den Gebührenordnungen für Rechtsanwälte überhaupt nicht mehr geäußert habe. In der Entscheidung hatte der EuGH die europarechtliche Zulässigkeit der italienischen Gebührenordnung für Rechtsanwälte bejaht, da Mindesthonorare dem Schutz der Verbraucher und einer geordneten Rechtspflege dienen. Diese

## Terminhinweis

**AHO-Mitgliederversammlung  
Donnerstag, den 17. September 2013,**

im Ludwig Erhard Haus  
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin  
von 10.30 Uhr – ca. 16.00 Uhr





Horst F. Rademacher, Peter Mayer, Technologierat Adolf Schmehr, Victor Schmitt, AHO

Auffassung hatte das Europäische Parlament in mehreren Entschlüssen in der Vergangenheit bereits deutlich zum Ausdruck gebracht. Der EuGH stellte klar heraus: die Abschaffung von Mindesthonoraren könne das Risiko des Verfalls der Qualität der erbrachten Dienstleistungen erhöhen. Auch müsse berücksichtigt werden, dass es dem Verbraucher bei der Bewertung komplexer rechtlicher Sachverhalte oftmals schwer falle, die Qualität der Dienstleistung und somit die Preise hierfür zu beurteilen. Daher hat das Europäische Parlament in seinen Entschlüssen zu den Rechtsberufen schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass Mindesthonorare dem Verbraucher in die Lage versetzen, die Honorarabrechnung nachzuvollziehen, und daher verbraucher-

politisch gewünscht sind. Diesem eindeutigen Urteil des EuGH zu den Gebührenordnungen der Freien Berufe habe sich die Kommission gebeugt und das war noch zu einer Zeit, als auch die jetzt als „Beratungsleistungen“ qualifizierten Planungsleistungen noch im verbindlichen Teil enthalten waren. „Deswegen glaube ich nicht,“ so Dr. Koeble in seiner abschließenden Bewertung, „dass man mit der Rückführung nun europarechtlich etwas falsch machen könnte.“

### 30 % schreiben rote Zahlen

Der auch für das Jahr 2011 von dem unabhängigen Institut für Freie Berufe (IFB)

in der Friedrich Alexander Universität in Erlangen-Nürnberg durchgeführte AHO-Bürokostenvergleich kam zu dem Ergebnis, dass sich die Honorarsituation der Architektur- und Ingenieurbüros im Vergleich zum Jahr 2010 zwar leicht verbessert hat, aber noch nicht den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht. Das langjährige AHO-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Dieter Enseleit erläuterte, dass die Bürostundensätze weiterhin auf niedrigem Niveau liegen. Immer noch ein Drittel der Büros, darunter vorwiegend kleinere, schrieben rote Zahlen. Die Umsatzrendite verharrt auf niedrigem Niveau bei 5,0 %. Daran zeigt sich, dass die pauschale Tafelanhebung von 10% im Jahr 2009 zu gering war und sich in Folge punktueller Verschlechterungen (z.B. Kostenberechnung statt Kostenfeststellung / Wegfall der mitzuverarbeitenden Bausubstanz) auch nicht voll auswirkt, konstatierte Enseleit.

### Ingenieur- und Architektennachwuchs benötigt auskömmliche Honorare

In seinem Schlusswort machte der AHO-Vorstandsvorsitzende deutlich, dass angesichts des Gefälles im Vergleich zu anderen Ingenieurberufen, die Planungsbranche erhebliche Schwierigkeiten hat, Fachkräftenachwuchs anzulocken und zu halten. Die klare Botschaft an den Verordnungsgeber laute daher: Zur Zukunftssicherung des mittelständisch geprägten Architektur- und Ingenieurberufs gehört auch eine positive Honorarentwicklung.



Dieter Enseleit, AHO; Klaus Groth, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin



Katharina Gäbel, BMVBS; Dr. Erich Rippert, AHO

### Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer  
AHO Ausschuss der Verbände  
und Kammern der Ingenieure und  
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin

Tel.: +49 30/3 10 19 17-0

Fax: +49 30/3 10 19 17-11

aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.

### Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH  
www.druckcenter.de